

S a t z u n g

der Stadt Zülpich über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sinzenich

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86, zuletzt geändert am 23.11.94 ( BGBI. I S. 3486 ) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a Maßnahmengesetz zum BauGB vom 28.4.93 ( BGBI. I S. 622 ) und in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.94 ( GV NW S. 666 ) hat der Rat der Stadt Zülpich am 14.12.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Sinzenich ( gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit "A" bezeichnet, nicht schraffiert und mit einer Linie abgegrenzt dargestellt.  
Die Abgrenzung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr.31/1 "An der stehlen Gasse " und 31/2 " Gartenstraße "einschl. der Änderungen sind nachrichtlich in Form einer Perlschnur wiedergegeben
- (2) Die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung( gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ) des unter Abs. 1 genannten Gebietes. Die Flächen sind mit "B" bezeichnet und schraffiert dargestellt.

§ 2

Zur Minderung eines starken Oberflächenabflusses ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Minimierung der versiegelten Grundstücksflächen anzustreben. Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat gem. den Bestimmungen des § 51 a Landeswassergesetz zu erfolgen.

§ 3

Die beigefügte Karte zu dem Ortsteil Sinzenich im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

14

## **Anlage zur Ortssatzung von Sinzenich**

"In der Karte über Altablagerungen des Kreises Euskirchen ist ein entsprechender Standort im Ortsteil Sinzenich an der Gartenstraße dargestellt. Hiervon betroffen sind in der Gemarkung Sinzenich Flur 7 die Flurstücke 430, 432, 493, 495 und 496."



Lange Gewanne

174,1

176,3

173,1

175,5

IB-K 31  
Lorenz-Platz

201,4

B

Mühlenbach

170,5

Sinzenich

176,5

176,2

173,5

173,1

174,2

gehört zur Verfügung

vom 5.7.96

Bezirksregierung Köln  
im Auftrag

172,5

174,5

174,6

177,4

177,1

177,6

Auf der Höhe

Maßstab 1:5000

B47

B477

K 30

177,4

176,5

175,5

176,2

173,5

173,1

174,2

gehört zur Verfügung

vom 5.7.96

Bezirksregierung Köln  
im Auftrag

172,5

174,5

174,6

177,4

177,1

177,6

Auf der Höhe

Maßstab 1:5000

B47

B477

K 30

177,4

176,5

175,5

176,2

173,5

173,1

174,2

gehört zur Verfügung

vom 5.7.96

Bezirksregierung Köln  
im Auftrag

172,5

174,5

174,6

177,4

177,1

177,6

Auf der Höhe

Maßstab 1:5000

B47

B477